Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.12.2019

Anfrage Nr.: 0112/2019/FZ Anfrage von: Stadträtin Rabus Anfragedatum: 05.12.2019

Betreff:

Kinder- und Jugendbeteiligung

Schriftliche Frage:

Im Herbst hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine Stelle für eine Fachkraft Kinder- und Jugendbeteiligung ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Stelle mittlerweile besetzt?
- Wird das Konzept f
 ür Kinder- und Jugendbeteiligung dem Gemeinderat vorstellt?
- Wird es eine eigene Vorhabenliste für Kinder- und Jugendprojekte geben?

Antwort:

- Die im Herbst 2019 ausgeschriebene Stelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung ist ab Januar 2020 besetzt.
- Die Entwicklung eines auf die Stadt Heidelberg zugeschnittenen Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendbeteiligung ist einer der sechs Aufgabenschwerpunkte der neu eingerichteten Stelle. Dabei wird der bestehende Arbeitskreis Kinder- und Jungbeteiligung eingebunden und das Ergebnis wird selbstverständlich auch dem Gemeinderat vorgestellt werden.
- Die Vorhabenliste der Stadt Heidelberg dient dazu, alle wesentlichen Vorhaben der Stadt darzulegen, unabhängig davon, ob dazu zu diesem Zeitpunkt bereits eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. In der "Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats" heißt es dazu: "Um eine sehr frühzeitige Information der Öffentlichkeit bzw. Bürgerschaft zu ermöglichen, erstellt der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Gemeinderat eine Vorhabenliste. Es werden Vorhaben aufgenommen, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern unterstellt werden kann…".

Die Vorhabenliste umfasst Projekte aller Dezernate und damit auch Kinder- und Jugendprojekte. Eine weitere, fachbereichsspezifische Vorhabenliste ist nicht vorgesehen. Anregungen zu welchen Vorhaben der Stadt Kinder oder Jugendliche beteiligt werden sollen (gegebenenfalls auch zusätzlich zur Beteiligung von Erwachsenen), können sowohl aus der Verwaltung also auch aus der Bürgschaft und aus der Politik kommen. Wie in der Beschlussvorlage dargelegt verfolgt der

Arbeitskreis Kinder und Jugendbeteiligung den Grundsatz, dass es weniger darum gehen soll, Kinder und Jugendliche zu möglichst vielen Vorhaben der Stadt zu beteiligen. Vielmehr soll gezielt zu solchen Vorhaben beteiligt werden, bei denen sowohl ausreichende inhaltliche Spielräume für die Beteiligung vorhanden sind als auch Beteiligungsergebnisse in für die jungen Menschen halbwegs überschaubaren Zeiträumen sichtbar werden.

Anfrage Nr.: 0112/2019/FZ

00302358.doc